

Zur Sorgfalt verpflichtet:
entwaldungsfreie Lieferketten

Birgit Meyer

Zur Sorgfalt verpflichtet: entwaldungsfreie Lieferketten

Birgit Meyer

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Auf Basis einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft

Wissenschaftliche Assistenz: Irene Fröhlich

WIFO Research Briefs 6/2024

März 2024

Inhalt

Mit der Entwaldungsverordnung hat die EU einen wichtigen Schritt unternommen, um die globale Entwaldung zu verringern sowie die Nachhaltigkeit und Sorgfalt entlang von globalen Lieferketten zu stärken. Die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) fordert ab Ende 2024 die Einhaltung umfangreicher Sorgfaltspflichten für Rohstoffe wie Holz, Kautschuk, Soja, Kaffee, Ölpalme, Kakao und Rindfleisch und daraus hergestellten Produkten wie Schokolade, Palmöl, Gummireifen, Leder oder Papier, um potenzielle Risiken für Entwaldung, Waldschädigung und Menschenrechtsverletzungen zu ermitteln, vorzubeugen und zu bekämpfen. Modellsimulationen der wirtschaftlichen Effekte der EUDR im Rahmen der Studie "Trade and Welfare Effects of New Trade Policy Instruments" zeigen, dass die EUDR trotz moderater Wohlfahrtsverluste einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann. Eine Reduktion des EU-Handels mit agrar- und forstwirtschaftlichen Produkten mit hohem Entwaldungsrisiko hat das Potenzial, die Entwaldung in Brasilien und Indonesien um etwa 8% bis 9% zu verringern. Die tatsächliche Wirkung der EUDR wird von ihrer effektiven Umsetzung in Kooperation mit wichtigen Handelspartnern, insbesondere weniger entwickelten Ländern, abhängen.

E-Mail: birgit.meyer@wifo.ac.at

2024/1/RB/22094

© 2024 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 | Tel. (43 1) 798 26 01 0 | <https://www.wifo.ac.at>

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/71470>

Zur Sorgfalt verpflichtet: entwaldungsfreie Lieferketten¹⁾

Birgit Meyer

1. EU-Entwaldungsverordnung verpflichtet Unternehmen zur Sorgfalt bei der Herstellung und Einfuhr von entwaldungsfreien Produkten

Die EU wird ab Ende 2024 nur noch Schokolade aus Kakao importieren, für den kein Wald gerodet und keine Kinderarbeit eingesetzt wurde. Die Entwaldung ist ein wichtiges globales Problem, das tiefgreifende Folgen für den Klimawandel, die biologische Vielfalt und das menschliche Wohlergehen hat. Nach Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO und UNEP, 2020) gingen zwischen 1990 und 2020 weltweit etwa 4,2 Mio. km² Wald verloren. Die EU-Verordnung über entwaldungsfreie²⁾ Produkte (Regulation on Deforestation-Free Products, EUDR), die mit 30. Dezember 2024 in Kraft treten wird, zielt darauf ab, dieses Problem anzugehen, indem sie die Hauptursache für den weltweiten Waldverlust und die Expansion der Landwirtschaft ins Visier nimmt (Pendrill et al., 2019A). Die EUDR ersetzt die EU-Holzverordnung (EUTR), die im Jahr 2013 eingeführt wurde, und deckt eine breite Palette von Rohstoffen wie Holz, Kautschuk, Soja, Kaffee, Ölpalme, Kakao und Rindfleisch und daraus hergestellte Produkte wie Schokolade, Palmöl, Gummireifen oder Papier ab.

Die EUDR verlangt für entwaldungsfreie Produkte von Unternehmen, die forstwirtschaftliche Risikowaren importieren oder produzieren, dass sie in ihrer Lieferkette eine Sorgfaltsprüfung durchführen, um potenzielle Risiken der Entwaldung, der Waldschädigung und der Menschenrechtsverletzung zu ermitteln, vorzubeugen und zu bekämpfen. Die geforderte Sorgfaltspflicht

¹⁾ Dieser Research Brief basiert auf den Ergebnissen der Studie "Trade and Welfare Effects of New Trade Policy Instruments", welche vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) in Auftrag gegeben wurde. Im Rahmen der Studie analysiert das WIFO (Wolfmayr et al., 2024) sieben neue wirtschaftspolitische Instrumente der EU: das Anti-Coercion-Instrument (ACI), die aktualisierte Enforcement-Verordnung (ER), das Instrument für das Internationale Beschaffungswesen (IPI), die Bestimmungen über gleiche Wettbewerbsbedingungen im Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (LPF), die Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (CSDD) sowie umweltrelevante Instrumente, wie die Entwaldungsverordnung (EUDR) und den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Dieser WIFO Research Brief fokussiert auf die Ergebnisse der Studie zur Entwaldungsverordnung. Die Studie kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.fiw.ac.at/publications/trade-and-welfare-effects-of-new-trade-policy-instruments/>. Weitere WIFO Research Briefs basierend auf der Studie von Wolfmayr et al. (2024) widmen sich dem EU-Grenzausgleichsmechanismus (https://www.wifo.ac.at/publikationen/wifo_research_briefs?detail-view=yes&publikation_id=71449) und der Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (CSDD) (https://wifo.ac.at/publikationen/publikationssuche?detail-view=yes&publikation_id=71464).

²⁾ Entwaldungsfrei bedeutet, dass die betroffenen Rohstoffe nicht auf Flächen erzeugt worden sein dürfen, die nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden, oder – im Falle von Holz und Holzzeugnissen – dass das Holz aus dem Wald geschlagen wurde, ohne dass es dort nach dem 31. Dezember 2020 zu einer Waldschädigung gekommen ist. Waldschädigung bezieht sich laut Verordnung auf die Umwandlung von Primärwäldern in Plantagenwälder, sonstige bewaldete Flächen oder durch Pflanzung entstandene Wälder.

umfasst die Durchführung von Risikobewertungen, die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung sowie die Überwachung und Berichterstattung. Ähnliche Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungsketten werden auch im Rahmen der geplanten EU-weiten Lieferkettenrichtlinie³⁾ gefordert. Um die EUDR einzuhalten, müssen Unternehmen eine Erklärung an ein europäisches Informationssystem⁴⁾ übermitteln, in der sie bestätigen, dass sie ihre Sorgfaltspflicht wirksam erfüllt haben und die importierten Produkte den EU-Standards entsprechen. Diese Erklärung muss auch wichtige Überwachungsinformationen enthalten, wie etwa geografische Koordinaten des Betriebs oder der Plantage, auf der die Rohstoffe angebaut wurden. Infolgedessen dürfen nur legal hergestellte Produkte auf den EU-Binnenmarkt gebracht werden, die keine Abholzung oder Schädigung der Wälder verursachen, die Umweltstandards einhalten, die Menschenrechte nicht verletzen und für die eine Sorgfaltserklärung vorliegt. Die Nichteinhaltung kann zu Strafen und Produktverboten führen⁵⁾.

2. Hohe EU-Importe aus Gebieten mit hohem Entwaldungsrisiko, wie Brasilien und Indonesien

Ein großer Teil der Entwaldung ist auf den internationalen Handel mit Rohstoffen zurückzuführen. Die EU liegt in Bezug auf das Ausmaß der Entwaldung im Zusammenhang mit Importen dicht hinter China (Pendrill et al., 2019B). Knapp die Hälfte aller Extra-EU-Importe von agrar- und forstwirtschaftlichen Risikowaren bezieht die EU aus Brasilien, China, den USA, Indonesien und dem Vereinigten Königreich (siehe Abbildung 1).

Die meisten der von der EUDR betroffenen Produkte werden aus Brasilien eingeführt (15,0%). Brasilien ist insbesondere ein wichtiger Lieferant von Rindfleisch, Kaffee und Soja. Bei Soja entfällt allein auf Brasilien fast die Hälfte der Extra-EU-Sojaeinfuhren. Brasilien ist mit 16.940 km² Waldverlust im Jahr 2018 am stärksten von der Entwaldung und Waldschädigung betroffen (Pendrill et al., 2022). Dies entspricht in etwa der Fläche der Steiermark. Fast 70% davon sind auf die Produktion von Rindfleisch und Leder zurückzuführen.

Indonesien, der Hauptlieferant der EU für Palmöl, steht an zweiter Stelle, betreffend das Risiko von Entwaldung durch die Herstellung von entwaldungsfreien Produkten. Fast drei Viertel der gesamten Entwaldung in Indonesien im Jahr 2018 von 8.460 km² – das entspricht nicht ganz der Fläche der Bundesländer Salzburg und Vorarlberg zusammen – können der Ölpalmenproduktion zugeschrieben werden.

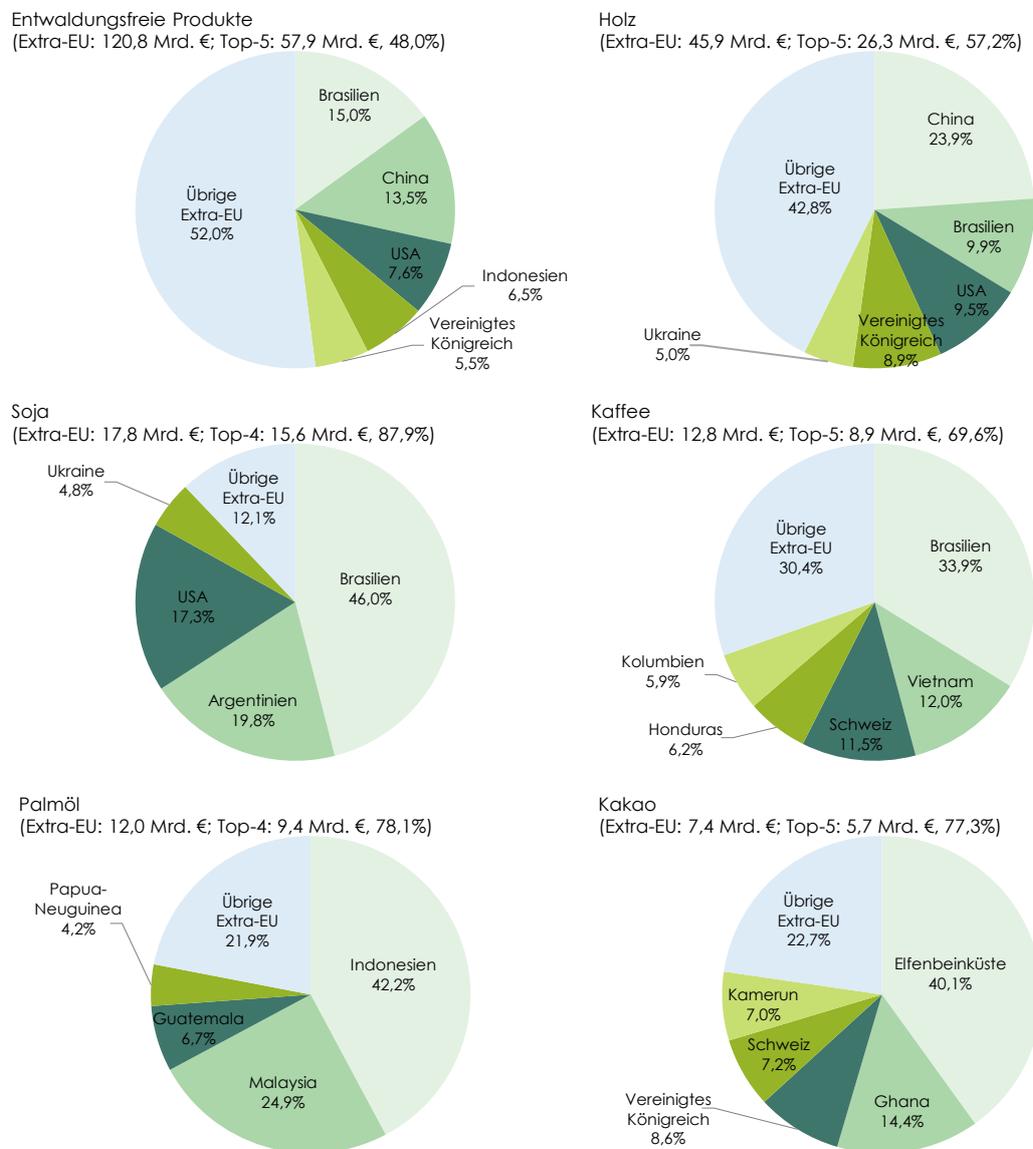
³⁾ Die EU hat eine Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Bezug auf Nachhaltigkeit, kurz Lieferkettenrichtlinie, beschlossen (Meyer, 2024).

⁴⁾ Die EU-Kommission stellt das Informationssystem bis Ende 2024 zur Verfügung.

⁵⁾ Siehe https://environment.ec.europa.eu/topics/forests/deforestation/regulation-deforestation-free-products_en (abgerufen am 25.1.2024).

Abbildung 1: Extra-EU-Importe von ausgewählten entwaldungsfreien Produkten, 2022

Anteile in %



Q: European Parliament (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0311_EN.html), Eurostat, WIFO-Berechnungen.

3. Mögliche wirtschaftliche Auswirkungen der EU-Entwaldungsverordnung

Mit Hilfe eines statischen allgemeinen Gleichgewichtsmodells des internationalen Handels (KITE) werden in einer WIFO-Studie von Wolfmayr et al. (2024) die potenziellen Auswirkungen der Einführung der EUDR geschätzt. Da die EUDR noch nicht in Kraft ist, werden mögliche Auswirkungen auf Wohlstand und Handel anhand verschiedener Szenarien simuliert. Dabei stützt sich die Analyse der EUDR auf Handelseffekte der beobachteten Auswirkungen ihrer Vorgängerverordnung, der EUTR. Anhand eines strukturellen Gravitationsmodells schätzen

Wolfmayr et al. (2024), dass die EU-Holzverordnung den Handel von betroffenen Holzzeugnissen um 0,13% gesenkt hat. Dies ist ein relativ geringer Gesamteffekt. Die höheren Grenzkosten der importsubstituierenden Produktion in der EU und die höheren Importkosten aufgrund des zusätzlichen administrativen Aufwandsmüssen dem Nutzen einer nachhaltigeren Produktion und einer Qualitätsverbesserung in den jeweiligen Ländern gegenübergestellt werden.

In einem Implementierungsszenario wird dieser Handelseffekt der von der EUTR betroffenen Holzzeugnisse auf alle entwaldungsfreien Produkte, z. B. Holz, Kautschuk, Soja, Kaffee, Ölpalme, Kakao und Rind und daraus hergestellte Erzeugnisse, umgelegt. Mit dem allgemeinen Gleichgewichtsmodell werden so die gesamtwirtschaftlichen Effekte der EUDR auf das reale Einkommen – gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt – und den Handel geschätzt.

Da die EUDR deutlich umfangreichere Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette erfordert als die bisherige EUTR, besteht die Sorge, dass zahlreiche Produkte die Sorgfaltspflichten der EUDR nicht einhalten können⁶⁾. In einem weiteren Szenario schätzen Wolfmayr et al. (2024) daher zudem ein sogenanntes "Nicht-Einhaltungsszenario", in dem die Einfuhr von Produkten, bei deren Herstellung die Gefahr der Abholzung und die Wahrscheinlichkeit der Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten einschließlich der Verletzung der Menschenrechte besteht, gänzlich untersagt wird. Dieses Einfuhrverbot wird für Länder, die einen Großteil des jeweiligen entwaldungsfreien Produktes an die EU liefert im Nicht-Einhaltungsszenario simuliert⁷⁾.

3.1 EU-Entwaldungsverordnung ist ein effizientes Instrument mit moderaten Wohlfahrtseinbußen

Die Implementierung der EUDR hat relativ geringe Handels- und Wohlfahrtseffekte für die EU und Österreich. Das Realeinkommen als Maß für die Wohlfahrt sinkt langfristig nur um 0,0002%. Dies entspricht absolut rund 33,1 Mio. \$ für die EU⁸⁾. Der geringe reale Einkommensverlust wird durch höhere Importpreise für entwaldungsfreie Produkte verursacht. Produzenten, die mit höheren Beschränkungen konfrontiert sind, um ihre Produkte in der EU zu vermarkten, könnten mit höheren Kosten konfrontiert sein, was zu höheren Preisen für die entwaldungsfreie Produkte aus Drittländern führt.

Wenn die EUDR ebenso reibungslos und mit Unterstützung von Unternehmen in und außerhalb der EU wie die EUTR umgesetzt wird, werden die Realeinkommensverluste auch für Drittländer

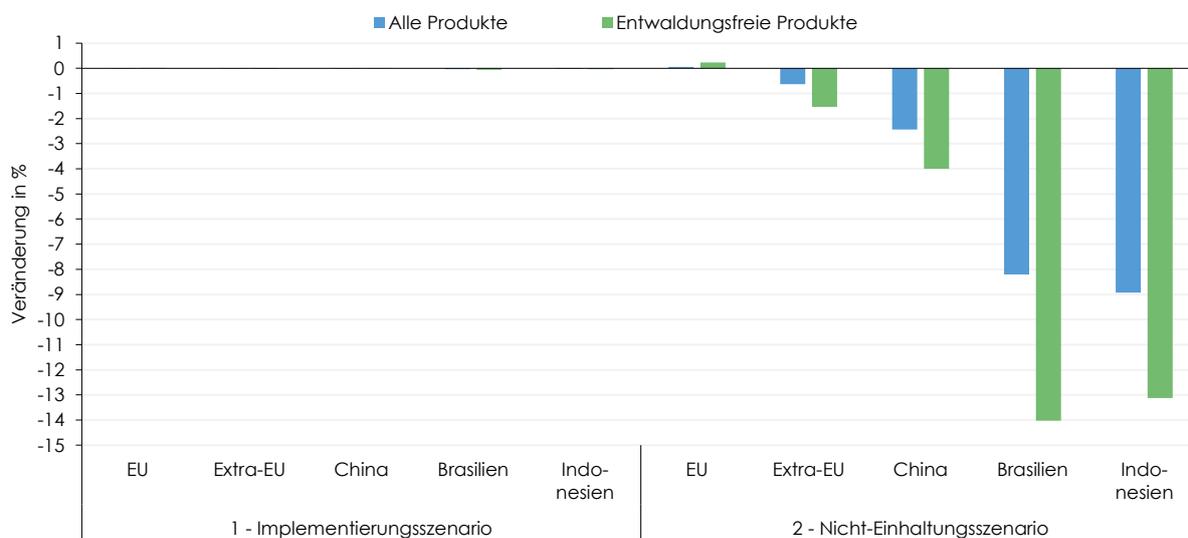
⁶⁾ Aufgrund der strengeren Produktanforderungen der EUDR im Vergleich zur EUTR stellen die geschätzten Auswirkungen des Implementierungsszenarios eine Untergrenze dar, die von einer reibungslosen Umsetzung der EUDR-Sorgfaltspflichtenanforderungen ausgeht.

⁷⁾ Konkret handelt es sich dabei um Holz und daraus hergestellte Holzzeugnisse aus China, Brasilien, den USA und dem Vereinigten Königreich, Kautschuk und daraus hergestellte Kautschukerzeugnisse aus China, Thailand, der Türkei, Malaysia und Indien, Kaffee und daraus hergestellte Kaffeeerzeugnisse aus Brasilien, Vietnam und der Schweiz, Ölpalme und daraus hergestellte Ölpalmenerzeugnisse aus Indonesien und Malaysia, Kakao und daraus hergestellte Kakaoerzeugnisse aus der Elfenbeinküste und Ghana, Soja und daraus hergestellte Sojaerzeugnisse aus Brasilien und Argentinien sowie Rindfleisch und daraus hergestellte Rindfleischerzeugnisse aus Brasilien, Argentinien und dem Vereinigten Königreich. Für mehr Details zu den Szenarien siehe Wolfmayr et al. (2024).

⁸⁾ Auch eine mögliche Ausweitung der betroffenen Produktgruppen auf andere Agrarprodukte wie Mais, Geflügel, Schafe, Ziegen, Schweine und zusätzliche Ölpalmen- und Holzzeugnisse hat nur geringfügige zusätzliche Auswirkungen auf Wohlfahrt und Handel der EU (nähere Details dazu in Wolfmayr et al., 2024).

relativ gering ausfallen. Länder wie Brasilien oder Indonesien, die einen beträchtlichen Anteil entwaldungsfreier Produkte in die EU liefern, dürften nur einen geringen Teil ihres Realeinkommens einbüßen, auch wenn sie vom Export der unter die EUDR fallenden Produkte abhängig sind. Auf die Importe der EU, auch von entwaldungsfreien Produkten, hat die EUDR nur eine vernachlässigbare Auswirkung im Implementierungsszenario (siehe Abbildung 2). Somit scheint die Implementierung der EUDR nicht zu einem signifikanten Wettbewerbsnachteil für die EU zu führen, wenn die Marktteilnehmer in Drittländern in der Lage sind, die EUDR einzuhalten.

Abbildung 2: Bilaterale EU-Importe aus ausgewählten Ländern von allen Produkten und entwaldungsfreien Produkten im Implementierungs- und Nicht-Einhaltungsszenario



Q: WIFO-Berechnungen auf Basis des KITE-Modells.

Im Nicht-Einhaltungsszenario, in dem Unternehmen aus wichtigen EU-Handelspartnern, die entwaldungsfreie Produkte anbieten, den Sorgfaltspflichten der EUDR nicht nachkommen und somit aus EU-Lieferketten verbannt werden, gehen Handel und das Realeinkommen stärker zurück als im Implementierungsszenario, insbesondere für die EU. Dieser Wohlfahrtsrückgang ist jedoch mit geschätzten 0,05% (absolut -7,1 Mrd. \$) für die EU immer noch relativ moderat. Zwar müssen die Unternehmen in der EU ihre Beschaffungsmuster auf Märkte umstellen, die die geforderten Sorgfaltspflichten der EUDR einhalten, was zu höheren Produktions- und Handelskosten führen kann, der gesamtwirtschaftliche Effekt scheint jedoch gering. Eine Aufschlüsselung nach Sektoren zeigt, dass der Extra-EU-Handel mit Kautschuk- und Kunststoffherzeugnissen, Holz- und Korkezeugnissen sowie anderen Pflanzen um mehr als 31% zurückgeht. Während der Extra-EU-Handel zurückgeht, nimmt der Handel von entwaldungsfreien Produkten innerhalb der EU zu (siehe Abbildung 2). Es kommt also zu einer Verlagerung der Produktion von einigen entwaldungsfreien Produkten wie z. B. Holz in die EU, wenn auch dies mit höheren Herstellungskosten verbunden ist. Andere entwaldungsfreie Produkte, die in der EU nur unter erschwerten Bedingungen herstellbar sind, müssen aus anderen Ländern mit höheren Herstellungs- oder Handelskosten importiert werden. Insbesondere eine Umlenkung des Handels von entwaldungsfreien Produkten, wie Schokolade, Kaffee und Palmöl, ist mit einem erheblichen Kostenanstieg

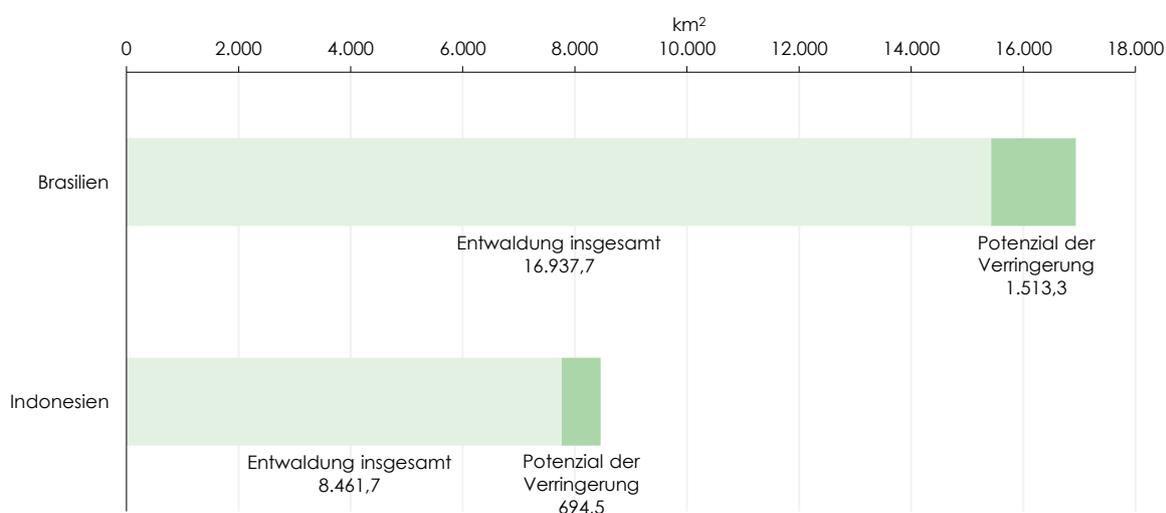
verbunden. Erzeuger, auch innerhalb der EU, mit nachhaltigeren, aber teureren Produktionsverfahren, können Marktanteile am EU-Binnenmarkt gewinnen.

Die tatsächliche Wirkung der EUDR wird von einer effektiven Umsetzung der EUDR in Zusammenarbeit mit wichtigen Handelspartnern, vor allem weniger entwickelten Ländern, abhängen.

3.2 EU-Entwaldungsverordnung kann zur Nachhaltigkeit beitragen

Der Rückgang der Einfuhren aus Drittländern, die einen großen Teil der entwaldungsfreien Produkte in die EU liefern, hat das Potenzial, den Verlust und die Zerstörung von Wäldern in diesen zu verringern, da die Produktion dieser Produkte in wichtige EU-Handelspartner verlagert wird. Zum einen verringert eine verstärkte Einhaltung der EUDR durch Wirtschaftsbeteiligte in wichtigen Handelspartnern mögliche negative Auswirkungen auf die Wohlfahrt, den Handel und die Wettbewerbsfähigkeit der EU und der Handelspartner. So reduziert sich der Realeinkommensverlust für Brasilien und Indonesien von 0,02% bzw. 0,03% im Nicht-Einhaltungsszenario auf nur 0,0001% bei verstärkter Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien in diesen Ländern. Bei Nichteinhaltung hätte Brasilien einen Wohlfahrtsverlust von 361,2 Mio. \$ und Indonesien von 281,6 Mio. \$. Zusätzlich erhöht die Einhaltung der EUDR die positiven Auswirkungen auf die Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder sowie auf die nachhaltige Landnutzung.

Abbildung 3: Potenzial zur Verringerung der Entwaldung gemäß der EUDR, 2018



Q: Pendrill et al. (2022), WIFO-Berechnungen.

Auf der Basis der geschätzten Effekte sowie der Informationen über Entwaldung von Pendrill et al. (2022) können ökologische Auswirkungen der EUDR abgeleitet werden. Eine Verringerung des bilateralen Handels bei Einhaltung der EUDR zwischen der EU und Brasilien hat das Potenzial, die zurechenbare Fläche der Entwaldung in Brasilien um mehr als 1.510 km² zu verringern. Für Indonesien wird ein Rückgang der Entwaldung um mehr als 690 km² geschätzt. Der Rückgang der Einfuhren aus Drittländern, die einen großen Teil der entwaldungsfreien Produkte in die EU liefern, hat somit das Potenzial, die Entwaldung und die Waldschädigung in

Drittländern erheblich zu verringern (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)⁹⁾. Durch Kooperationen mit betroffenen Ländern wie Brasilien und Indonesien sowie anderen Ländern wie den USA kann das Potenzial der EU zur Verringerung der Entwaldung und der Stärkung der Nachhaltigkeit erhöht werden.

4. Wirtschaftspolitische Schlussfolgerung

Die EUDR und die diskutierte EU-weite Lieferkettenrichtlinie sind beides Regularien, mit denen ehrgeizige Menschenrechts-, Klima- und Umweltziele der EU erreicht werden sollen. Die EUDR zielt spezifisch darauf ab, die Entwaldung und Waldschädigung zu reduzieren, während gleichzeitig die unternehmerische Sorgfaltspflicht gewahrt werden soll. Selbst wenn die langfristigen gesamtwirtschaftlichen Kosten der EUDR tragbar sind, sind die langfristigen Auswirkungen der Handelsumlenkung auf sektoraler Ebene ungleich verteilt. Gleichzeitig müssen die kurzfristigen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen steigender Kosten für entwaldungsfreie Produkte angegangen werden.

4.1 Überschneidungen mit der diskutierten EU-Lieferkettenrichtlinie

Trotz des ähnlichen Ziels der EUDR im Vergleich mit der Lieferkettenrichtlinie gibt es doch erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Rechtsakten in der Ausgestaltung der Sorgfaltspflichten. So sieht die EUDR beispielsweise detaillierte Kriterien für die Risikobewertung von entwaldungsfreien Produkten bzw. deren Ursprung vor, die die diskutierte EU-weite Lieferkettensorgfaltspflicht in dieser Form nicht vorsieht. Die Lieferkettenrichtlinie ist deutlich breiter angelegt und hat daher bestimmte EUDR-spezifische Risikokriterien, wie die Präsenz indigener Völker, nicht im Fokus. Im Fokus der Lieferkettenrichtlinie steht vielmehr die Sorgfaltspflicht des Unternehmens und dessen Einflussmöglichkeit auf Lieferanten zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten und die Vermeidung von Verstößen von Sorgfaltspflichten wie Menschenrechtsverletzungen oder Umweltsünden. Die EUDR sieht vor, dass das Ergebnis der Risikobewertung mitsamt dem Erzeugerland, den geolokalisierten Erzeugungsgrundstücken und weiteren Angaben von den Unternehmen in einer Sorgfaltserklärung dokumentiert und über ein Informationssystem an die EU-Kommission übermittelt werden muss.

Die Verzahnung der Sorgfaltspflichten entlang von Lieferketten aus unterschiedlichen Rechtsakten stellt Unternehmen zunehmend vor Herausforderungen, die sich in einer schwierigeren Beschaffung sowie einem höheren Aufwand für die Einhaltung der unterschiedlichen Regularien niederschlägt. Mit einer Verwendung gemeinsamer Risikomanagementsysteme können Unternehmen zeitgleich menschenrechts- und umweltbezogene Risiken sowie Entwaldungsrisiken, einschließlich der Geoinformationen, überwachen. Die Informationen können somit möglichst effizient für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten, wie von beiden Regularien gefordert, genutzt werden.

⁹⁾ Eine Ausweitung des Geltungsbereiches der EUDR auf Mais, Geflügel, Schafe, Ziegen, Schweine und weitere Ölpalmen- und Holzerzeugnisse, wie sie im Laufe der Gesetzgebung diskutiert wurden, dürften aufgrund der geringen Wohlfahrtsverluste für die EU keinen nennenswerten Wettbewerbsnachteil bedeuten, könnte aber ihre positive Wirkung bei der Bekämpfung der Entwaldung verstärken.

4.2 Kooperationen sind wichtig, um mögliche negative Effekte abzuschwächen

Eine Unterstützung der Marktteilnehmer bei der Einhaltung der strengen Sorgfaltspflichten und die Erleichterung des Verwaltungsverfahrens könnten dazu beitragen, die zusätzlichen Kosten für entwaldungsfreie Produkte zu senken. Je besser die Marktteilnehmer in den wichtigsten Partnerländern die Anforderungen erfüllen, desto geringer sind die potenziellen negativen Auswirkungen auf das reale Einkommen, den Handel und die Wettbewerbsfähigkeit der EU und des jeweiligen Partnerlandes und desto größer sind die potenziellen positiven Menschenrechts- und Umweltauswirkungen der Regularien.

Das EUDR-Potenzial zur Verringerung der Entwaldung und der Waldschädigung könnte durch international koordinierte Anstrengungen gesteigert werden. Da die EU-Mitgliedstaaten zu den Hauptverbrauchern, aber nicht zu den Haupterzeugern von entwaldungsfreien Produkten gehören, sind die Möglichkeiten der EU zur Verringerung der Entwaldung und Waldschädigung im Alleingang begrenzt. Mit der EUDR hat die EU einen Maßstab für ähnliche Entwaldungsregelungen gesetzt, wie sie z. B. in den USA geplant sind. Die EU hat mit der Entwaldungsinitiative somit eine Dynamik in Gang gesetzt, die das Potenzial hat, Nachhaltigkeit und den Schutz von Wäldern weltweit zu stärken.

Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit können dazu beitragen, die Sorgfaltsprüfung zu unterstützen und die Legalität des Handels mit entwaldungsfreien Produkten zu überprüfen. Kooperationen und Unterstützung für Erzeugerländer können nachhaltige Produktionspraktiken stärken. So könnte beispielsweise der EU-Aktionsplan "Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor", der den legalen und verantwortungsvollen Handel mit Holzprodukten fördert und ein Beispiel für internationale Zusammenarbeit im Holzhandel darstellt, auf alle entwaldungsfreien Produkte ausgeweitet werden. Dies könnte dazu beitragen, die negativen Auswirkungen auf die Wohlfahrt und den Handel der EU und ihrer betroffenen Handelspartner abzumildern und gleichzeitig die nachhaltige Landnutzung, die Wiederherstellung der Wälder und den Schutz der Natur und Menschenrechte zu fördern.

5. Referenzen

- FAO, & UNEP (2020). The State of the World's Forests 2020. Forests, biodiversity and people. Rom. <https://doi.org/10.4060/ca8642en>
- Meyer, B. (2024). Nachhaltigkeit entlang globaler Lieferketten. Wirtschaftliche Effekte der EU-Richtlinie für Sorgfaltspflichten von Unternehmen. WIFO Research Briefs, (4). https://wifo.ac.at/publikationen/publikationssuche?detail-view=yes&publikation_id=71464
- Pendrill, F., Persson, U. M., Godar, J., Kastner, Th., Moran, D., Schmidt, S., & Wood, R. (2019A). Agricultural and Forestry Trade Drives Large Share of Tropical Deforestation Emissions. *Global Environmental Change*, 56(May), 1–10. <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2019.03.002>
- Pendrill, F., Persson, U. M., Godar, J., & Kastner, Th. (2019B). Deforestation Displaced: Trade in Forest-Risk Commodities and the Prospects for a Global Forest Transition. *Environmental Research Letters*, 14(5). <https://doi.org/10.1088/1748-9326/ab0d41>
- Pendrill, F., Persson, U. M., Godar, J., Kastner, Th., & Wood, R. (2022). Deforestation risk embodied in production and consumption of agricultural and forestry commodities 2005-2018. Chalmers University of Technology, Senckenberg Society for Nature Research & Norwegian University of Science and Technology (NTNU).
- Wolfmayr, Y., Christen, E., Mahlkow, H., Meyer, B., & Pfaffermayr, M. (2024). Trade and Welfare Effects of New Trade Policy Instruments. WIFO, Wien.